

Gerichts Zeitung



Das Volk untre Waise, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift
für
Civil-, Criminal- und Polizei-Gerichtspflege
des In- und Auslandes.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Verantwortlicher Redacteur:

E. S. Pfaff
in Berlin.

Abonnement: Vierteljährlich.... 22 1/2 Sgr.
Monatlich..... 7 1/2 Sgr.
incl. Porto resp. Bringertohn.

Insertate

pro Petitzeile 1 1/2 Sgr., für Abonnenten des Blatts 1 Sgr.

Expedition:

Albert Falkenberg & Comp. (Grandis' Verlag).
Sparwaldbrück No. 1.

Berlin, Donnerstag den 3. September.

Die neuesten industriellen Actienunternehmungen Berlins.

II.

Die Behörden beschäftigten sich eifrig mit dem Wunsch einer durchgreifenden Abhilfe, konnten aber natürlich ein derartiges Unternehmen nicht selbst in die Hand nehmen. Der ihnen endlich bereits vor 2 Jahren vorgelegte, sorgfältig von Sachverständigen durchgearbeitete Entwurf des Unternehmens wurde daher auch von ihnen willkommen geheißen und schon der verstorbene General-Polizei-Director von Hinkeldey beschäftigte sich lebhaft mit seiner Unterstützung. Diese ist dem Unternehmen von sämtlichen dabei beteiligten Behörden, dem Herrn Finanz- und Handelsminister, dem Ministerium des Innern und dem Polizei-Präsidenten zu Theil geworden und selbst Allerhöchsten Orts hat es besondere Protection gefunden. Nach Ueberwindung vielfacher Schwierigkeiten, nach Lösung der von den Behörden gestellten Bedingungen und nach Abschluß von Verträgen mit den Eisenbahnen liegt ein vollständig geordnetes und festgestelltes Unternehmen vor, gegen dessen Bedeutung für den Berliner Handel und Verkehr man sich nicht verschließen kann. Die Herren Minister für Handel und Finanzen haben durch Rescript vom 6. Februar d. J. das Unternehmen als ein den Verkehrs-Interessen des Berliner Handelsstandes förderliches ausdrücklich anerkannt und die Verleihung des Actien-Privilegiums an die Gesellschaft Allerhöchsten Orts zu befürworten zugesagt. Gleichzeitig hat der Finanzminister die wichtige Stationierung einer Zoll- und steueramtlichen Abfertigung auf dem Etablissement, sowie die Lagerung zollpflichtiger Waaren unter Mitverschluß der Steuerbehörden auf demselben gestattet. Das ganze Project ist bereits durch sämtliche ressortmäßige Behörden geprüft und die Verlegung der hiesigen öffentlichen Getreide-, Fourage- und Viehmärkte nach dem Etablissement durch das Polizei-Präsidenten als eine im öffentlichen Interesse dringend gebotene anerkannt worden. Der Polizei-Präsident Freiherr von Jedlig selbst hat sich an die Spitze des Unternehmens gestellt und die für das Etablissement nöthigen Grundstücke sind der Gesellschaft gesichert worden. Dies ist die Geschichte des Unternehmens und wir können nun zu einer näheren Beschreibung der projectirten Einrichtungen übergehen.

Das Etablissement kommt an die westliche Seite des Hamburger Bahnhofes in seiner ganzen Ausdehnung zu liegen, entlang der vom Nordhafen-Bassin des Berlin-Spandauer-Schiffahrts-Canals zur Zandlidenstraße führenden Seide-Strasse. Es wird auf der Westseite von den noch zu Nieder-Schönhausen gehörenden Feldmarken begrenzt, nach den Osten mit dem Kgl. Militärarsenal bereits festgelegten Verhandlungen, südlich aber sich bis zur Spree ausdehnen, und zwar das Terrain der alten Pulvermühlen in sich schließen, demnach also mit dem beiden Häfen des Schiffahrts-Canals, mit dem Hamburger Bahnhof, der Central-Bahn und der Spree in directer Verbindung stehen. Eine günstigere und vorthellhaftere Lage, die zugleich jede künftige Ausdehnung nach Westen gestattet, läßt sich nicht denken. Die Communication mit dem Nord-

hafen-Bassin erfolgt durch über den Hamburger Bahnhof und die Uferstraße führende Schienengeleise, worüber besonderer Vertrag mit der Bahndirection bereits geschlossen ist. Außerdem soll ein 70 Fuß breiter, 2500 Fuß langer Seikanal von dem Nordhafen-Bassin durch die Grundstücke geführt werden, wodurch das Etablissement im Innern Schienen und Wasserwege erhält.

Das Institut ist mit diesen Hilfsmitteln bestimmt und geeignet:

- 1) den Central-Markt für Getreide- und Producten-Handel,
- 2) den Central-Viehmärkte,
- 3) den Central-Güter-Bahnhof Berlins,
- 4) ein unmittelbar an schiffbarem Wasser liegendes Speichersystem-Etablissement,
- 5) eine Badhof's-Niederlage mit allen Eigenschaften der königlichen und im erweiterten Maßstabe zu bilden.

Es erhält dazu folgende Einrichtungen:

1) Eine für 2000 Personen bequemen Raum gewährende Halle mit den geeigneten Nebensalitäten Behufs Unterbringung der per Waage ankommen den Marktzuführen unter Dach, in welcher die für den Getreide- und Productenmarkt nöthigen Versammlungen täglich in nächster Nähe der Eisenbahn- und Wasserzuföhren und der Waaren-Lager abgehalten werden. — Bisher waren diese Versammlungen wie die Zuföhren der Witterung ausgesetzt. Für den Eintritt in die Halle erhebt die Gesellschaft ein geringes Entrée. — Der Bau der Halle ist auf 75,000 Thaler veranschlagt.

2) Die nöthigen Baulichkeiten zur Unterbringung von 1/2 Million 250,000 Centnern unter Dach und Fach. Dazu sind incl. der für die Passage nöthigen Fläche 1 Million Q. Fuß Lagerfläche notwendig. Der Bau ist zu 1 Mill. Thlr. veranschlagt.

Diese Lageräume stehen mit den Bahngestängen und Wasserstraßen in unmittelbarer Verbindung. Das Etablissement besorgt die Empfangnahme von Gütern, Producten und Waaren von den hiesigen Bahnhöfen, von den Canalbassins und von der Stadt, deren Lagerung (auch unter Steuerverschluß), Bearbeitung, Conservirung (auch unter Controlle und Aufsicht des Eigenthümers) unter Dach und Fach oder im Freien in beliebigen Quantitäten zu bestimmen, nach Gewicht, Raum, Zeit oder Werth berechneten, billigen Tariffätzen (unter Dach pro Monat 8, 4 und 3 Pfennig pro Centner — also durchschnittlich 5 Pfennig), mit allen Kosten für Transport vom Bahnhof oder vom Bassin oder der Stadt (durchschnittlich 6 1/2 Pfennig pro Centner — ebenso viel beim Transport zu den Bahnhöfen, dem Wasser oder der Stadt) für Arbeitslohn (beim Empfang resp. bei der Versendung der Güter, für Bewegen, Weissen etc. durchschnittlich 4 1/2 Pfennig) und für Feuerversicherung, Zoll- und steueramtliche Abfertigung. — Die Lagerungs- und Transportätze kommen demnach so außerst billig zu stehen, daß kein Kaufmann sie privatimlich in gleicher Weise herstellen kann, denn es kommt somit der Centner an Transport von irgend einem Bahnhof etc. Arbeitslohn, Bewegen und einmonatliche Lagerung auf noch nicht 16 Pfennige zu stehen.

Die Einrichtungen zur Lagerung der Güter werden auf das Zweckmäßigste getroffen, u. A. wird

für die Conservirung gewisser Artikel ein großer Eisfeller eingerichtet, desgleichen eine Delniederlage durch zwei große eiserne Bassins beschafft.

3) Vier große Viehställe; jeder 416 Fuß lang, 48 Fuß breit, die zu gleicher Zeit Raum für 704 Stück Großvieh oder 2800 Stück Kleinvieh haben. Für die Stallung wird für Großvieh 3, Schweine 2, Schaafe 1/2, Räder 1/2 Silbergrößen pro Stück und Tag berechnet. Die Gesellschaft übernimmt auch zu billigen Sätzen die Ausfuhr und Ausladung. — Auf dem hiesigen Viehmarkt wurden im Jahr 1854: 372,809 Stück Vieh ausgestellt.

Berlin, den 2. Septbr. 1857.

Stadtschwurgericht

Sitzung vom 2. September.

Vorsitzender: Stadtgerichtsrath Hartung. Staatsanwalt: Obergerichts-Assessor Oppermann.

1. In dem Hause Carlstraße No. 22 wohnt eine Treppe hoch der Oberstleutnant Hartmann. Einige Treppenkufen höher hat das Dienstmädchen des selben, die unverehel. Joh. Bunzel, ihre Schlafkammer. Am 11. Juni d. J. Morgens zwischen 9 und 10 Uhr sah die ebenfalls in dem genannten Hause wohnende Wittwe Altmann aus dieser Schlafkammer einen Mann heraustrreten, welcher ein Packet Betten unter dem Arme trug. Sie begab sich schleunigst nach der Waschkammer und benachrichtigte die dort anwesende Bunzel hiervon. Der Dieb, der in dem Augenblicke, als er das Haus mit den Betten verließ, auch von dem Registrator Winkler gesehen wurde, wurde nunmehr verfolgt und von dem Kanonier Schmidt am Kupfergraben eingeholt und festgehalten, als er eben damit beschäftigt war, die Bettstücke in das ebenfalls entwendete Faken einzuwickeln. Die Bettstücke gehörten der Frau Oberstleutnant H. und hatten einen Werth von 9 Thlrn.

Der Festgehaltene war der Steinseper Rudolph Robert Ferdinand Lofler, 28 Jahre alt, seit 1846 bereits 5 Mal wegen Diebstahls, auch einmal wegen Hehlerei bestraft. Er hat den Diebstahl mit allen Nebenumständen in der Voruntersuchung eingestanden.

Der Diebstahl war ein schwerer. Die Eingangstür zu der erwähnten Schlafkammer war vor demselben von der unverehel. Bunzel in das allerdings nicht sehr sichere Drückerschloß geworfen und dann durch ein Vorlegeschloß verschlossen worden, den Schlüssel zu letzterem hatte sie zu sich gesteckt. Der Angeklagte hat geschändlich mit Hilfe eines Messers die Schraube des einen der beiden Ringe, in welchen das Vorlegeschloß hing, losgebroschen und so das Schloß abgelöst, dann aber durch einen Stoß die Eingangstür geöffnet, indem das Drückerschloß, wie gesagt, einen festen Verschluss nicht gewährte. Zur Entschuldigung führte der Angeklagte an, daß er ohne Arbeit und Erwerb gewesen.

Der Gerichtshof erachtete im Einverständnis mit der Staatsanwaltschaft und Verteidigung das Bekenntniß des Angeklagten für ein qualifizirtes, welches nach dem Gesetz die Mithilfe der Geschworenen nicht erforderlich macht. Er erkannte in Rücksicht auf die Vorbestrafungen des Angeklagten auf Grund des §. 219 des Neuen Strafgesetzbuches, wonach wenn nach zweimaliger rechtskräftiger Ver-